

ja Deutschlands gewesen". Die Christianisirung des eigentlichen Thüringen wurde unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen beendet. Der größte Theil des nördlichen Thüringen wurde dem um diese Zeit gegründeten Bisthum Halberstadt (s. d. Art.) unterstellt. Das übrige Thüringen stand unter dem Mainzer Erzsstuhl, mit Ausnahme des südlich vom Thüringer Walde nach Franken sich ausdehnenden Landstriches, welcher Würzburg zugetheilt war und auch für die Folge dabei verblieb. Der kirchliche Einfluß auf Thüringen in diesem Zeitraum ging aber weit weniger von den Bischofsstühlen aus, als von den beiden großen, in Thüringen reich begüterten Klöstern Fulda und Hersfeld (s. d. Art.). Aber auch der Mainzer Erzsstuhl gelangte schon in dieser Periode zu großem Grundbesitz in den thüringischen Landen, welcher seine spätere Territorialherrschaft daselbst vorbereitete.

Unter Otto, Herzog von Sachsen (880—912), kam Thüringen an das sächsische Haus und verblieb über zwei Jahrhunderte lang Kronland der deutschen Könige. Allein die Gau grafen suchten schon während dieser Zeit mit Erfolg ihre Aemter in erbliche Herrschaften zu verwandeln, und Mainz wetteiferte mit den thüringischen Großen, die Reichsunmittelbarkeit, in welcher sich das Land befand, zur Begründung seiner Macht und seines maßgebenden Einflusses auszunutzen. Schon unter den Ottonen kam das blühende Erfurt in ein Abhängigkeitsverhältniß vom Erzbischof von Mainz, der über das Eichsfeld seit 1023 als Landesherzog gebot (s. d. Art. Eichsfeld IV, 239). — Als kirchliche Eintheilung erscheinen seit dem 11. Jahrhundert in Thüringen Archidiaconate, zuerst drei, in Erfurt, Ohrdruf und Bibra oder Webra im Eckartsberger Kreise, dann zwei weitere in Dorla bei Mühlhausen und in Heiligenstadt; das zuletzt (im 12. Jahrhundert) eingerichtete Archidiaconat Jechaburg war das bedeutendste von allen thüringischen und umfaßte 11 Erzpriesterstühle mit mehr als 1000 Kirchen, Klöstern und Kapellen. Sämmtliche Archidiaconate Thüringens standen unter einem Weibbischof in Erfurt als dem geistlichen Vertreter des Erzbischofs; dessen weltlicher Vertreter führte den Titel Vicecom und residirte ebenfalls in Erfurt. An der Ostgrenze von Thüringen hatte 968 Otto der Große in Merseburg (s. d. Art.) und in Zeit Bisthümer gegründet; der Sitz des letztern wurde 1030 nach Raumburg (s. d. Art.) verlegt. Diese neuen Sprengel umfaßten die gleichnamigen, von Otto begründeten Marken und bezweckten die Christianisirung der Sorben-Wenden.

Die Stellung Thüringens zum Reiche hatte sich in den Kämpfen unter den letzten Kaisern aus dem salischen Hause wesentlich verändert. Seit 1129 regierte in Thüringen ein Landgraf mit herzoglicher Gewalt; er bot die Vasallen auf, hatte Zoll- und Münzrecht, übte die oberste Gerichtsbarkeit aus und erstreckte seine Amtsgewalt auch

über die vom Reiche belehnten Grafschaften Hohenstein, Mansfeld, Gleichen, Rieneburg (Schwarzburg), Arnshausen, Weimar-Orlamünde u. a. Die landgräfliche Zeit war die Blütheperiode Thüringens. Mit Heinrich Raspe starb 1247 das landgräfliche Haus im Mannesstamme aus; in thüringischen Erbfolgetriebe obtrugte der Markgraf Markgraf Heinrich der Erlauchte über Sachse von Brabant, die 1264 auf Thüringen verzichtete. Die Markgrafen von Meissen und spätere Kurfürsten von Sachsen führten von da ab auch das Titel Landgrafen von Thüringen. Durch Erbschaft und Kauf gelang es den Wettinern, im Laufe der Zeit ihren thüringischen Besitz noch beträchtlich zu vermehren. Infolge der Erbtheilungen im wettinischen Hause wurde Thüringen öfters von eigenen Fürsten regiert, was dem Lande meist zum Segen war. In der Leipziger Theilung (1485), welche das Haus für immer in eine ernestinische und albertinische Linie spaltete, erhielt der Kurfürst Ernst den weitaus größten Theil der thüringischen Lande; die Schutzherrschafft über Erfurt und die beiden Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen sollte er aber gemeinschaftlich mit seinem Bruder ausüben. Zu Beginn der sog. Reformation war Thüringen demnach der Hauptsache nach kurfürstlich. Der größte Theil verblieb auch später bei der ernestinischen Linie, nachdem dieselbe 1547 durch die Wittenberger Capitulation die Kurwürde verloren hatte. — Was die Zahl der Stifter und Klöster und die Entfaltung kirchlichen Lebens betrifft, wird das mittelalterliche Thüringen in dieser Hinsicht nicht leicht von einer andern Landschaft in Deutschland übertroffen. Als erste kirchliche Gründung in Thüringen kann das Collegiatstift Sankt Severi in Erfurt angesehen werden. Sie wurde vollzogen im Anfange des 9. Jahrhunderts. Es folgen dann im 10. Jahrhundert Klöster in Nordhausen, Memleben und Walbeck, alle drei Stiftungen des sächsischen Kaiserhauses, ferner Collegiatstifter in Ohrdruf, Großburschlo, Dornburg, St. Petri in Erfurt und Jechaburg; im 11. Jahrhundert die Benedictinerklöster in Heiligenstadt, Saalfeld und vor Allem Reinhardtsbrunn, des Hirschwauer Reform folgte und ein Segen für ganz Thüringen wurde; im 12. Jahrhundert Pforta, Borsdorf, Giesel und Borsau, ebenfalls dem Benedictinerorden angehörig. Von großem Interesse um die Landescultur des thüringischen Thüringens waren die gleichfalls im 12. Jahrhundert gegründeten Cistercienserabteien Pforta, Borsdorf, Georgenthal u. a. m. Zahlreich und von Bedeutung waren auch die Nonnenklöster dieses Ordens in Thüringen. In die landgräfliche Zeit fallen die Klostergründungen der Franciscaner und Dominicaner in fast allen bedeutenderen Städten Thüringens, in Erfurt, Eisenach, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen und anderswo. Auch im Ritterorden der Templer, Johanniter und Deutschherren hatten beträchtlichen Besitz in den thüringischen Landen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß